



MARKTGEMEINDE
EURATSFELD
3324 Euratsfeld, Marktplatz 1
Telefon 07474 240
Telefax 07474 240-75
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Samstag, 2. Jänner 2010, im Saal des Gasthauses Hochholzer.

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 19.24 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23. Dezember 2009 nachweislich.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Franz MENK
2. Vizebürgermeister Johann WEINGARTNER
3. GGR Josef GRISSENBERGER
4. GGR Josef HAHN
5. GGR Josef KOBLINGER
6. GGR Monika GABLER
7. GGR Karl HOCHHOLZER
8. GR Augustin DISTELBERGER
9. GR Franz RAAB
10. GR Gertrud PEHAM
11. --
12. GR Regina ZAHLER
13. GR Christoph FURTNER
14. GR Werner LEONHARTSBERGER
15. GR Christoph PRUCKNER
16. GR Franz LERCHBAUM
17. GR Willian RIVADENEIRA CALDAS
18. GR Christine WEBER
19. GR Josef HASLINGER
20. GR Andrea STADLBAUER
21. GR Christian DEINHOFER

Entschuldigt abwesend: GR Johann OBERLEITNER

Weiters anwesend waren: ca. 70 Personen, die zur Jahresabschlussfeier der Marktgemeinde Euratsfeld ins Gasthaus Hochholzer geladen waren

Vorsitzender: Bürgermeister Franz MENK
Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.
Schriftführer: VB Rosemarie DEMEL und VB Leopold KOBLINGER

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Darlehensaufnahme für den Ausbau des Rad- und Gehwegernetzes
4. Antrag auf Bewilligung der 6. Kindergartengruppe
5. Amtsübergabe
6. Berichte

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Franz Menk eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der vom Vorsitzenden eingebrachte Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen und folgender Punkt auf die Tagesordnung gesetzt:

7. Teilfreigabe Aufschließungszone BW-A10

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Nach Befragung der Protokollfertiger stellt der Vorsitzende fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2009 keine Einwände erhoben wurden, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. Darlehensaufnahme für den Ausbau des Rad- und Gehwegnetzes

In der Gemeinderatssitzung am 27. November 2009 wurde eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 200.000,00 nach den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion für das Vorhaben „Rad- und Gehwege“ beschlossen. Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Finanzen, wurde der Marktgemeinde beim Finanzierungsgespräch am 11. November 2008 vorab ein Zinsenzuschuss für ein Darlehen in dieser Höhe zugesichert. In ihrer Sitzung am 13. Oktober 2009 hat die NÖ Landesregierung der Marktgemeinde Euratsfeld ein Zinsenzuschuss im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 100.000,00 bewilligt, am 15. Dezember 2009 nur noch für zusätzliche € 60.000,00. Für die Differenz von € 40.000,00 muss jetzt beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, um Genehmigung der Darlehensaufnahme angesucht werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dieses Ansuchen an das Amt der NÖ Landesregierung zu stellen und das Darlehen in voller Höhe aufzunehmen.

4. Antrag auf Bewilligung der 6. Kindergartengruppe

Für den Neubau des 4-gruppigen NÖ Landeskindergartens Euratsfeld konnte die Marktgemeinde Euratsfeld die bis 2010 befristete höhere Förderung in Anspruch nehmen (unter anderem 50 % Sockelbeihilfe statt wie bisher und nachher 20 %).

Die Gemeinde Euratsfeld hat bei dem im Jahr 2009 errichteten Zubau für eine 5. Gruppe auch gleich alle Räume für eine 6. Gruppe baulich fertiggestellt. Der gesamte Zubau hat rund € 600.000,00 gekostet, als förderfähig für die bewilligte 5. Gruppe wurden Kosten in der Höhe von € 461.000,00 anerkannt.

Wenn für das Kindergartenjahr 2010/11 der Bedarf für eine 6. Gruppe vorliegt und die Erweiterung um diese 6. Gruppe vom Amt der NÖ Landesregierung bewilligt wird, bekommt die Gemeinde Euratsfeld für den bereits ausgeführten Bau für die 6. Gruppe 2010 die höhere Förderung nachträglich ausbezahlt.

Auf Antrag von Bürgermeister Franz Menk beschließt der Gemeinderat einstimmig, so bald als möglich beim Amt der NÖ Landesregierung die Bewilligung um die Erweiterung des NÖ Landeskindergartens Euratsfeld um eine weitere Gruppe (6. Gruppe) zu beantragen.

5. Amtsübergabe

Dieser Punkt wird erst nach TOP 7 als letzter behandelt.

Der Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

Er wird am 7. Jänner 2010 im Rahmen einer Gemeindevorstandssitzung die Verzichtserklärung für das Amt des Bürgermeisters einbringen. Diese wird am 8. Jänner 2010 verbindlich.

Die Gemeinderatssitzung mit

- der Angelobung eines Ersatzmitgliedes als Gemeinderat
- der Neuwahl des Bürgermeisters

- der Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand und mit
- der Neuwahl des Vizebürgermeisters

wird am 15. Jänner 2010 stattfinden.

6. Berichte

Vizebürgermeister Weingartner und GR Christoph Furtner haben mit Grundbesitzern in Niederaigen Gespräche geführt bezüglich der Errichtung eines Buswartehauses. Es kann nach Rücksprache mit den Grundstückseigentümern entweder auf dem Grundstück 1544/1, KG Großaigen (Besitzer: Franz und Gertraud Menk), oder auf dem Grundstück 1558, KG Großaigen (Besitzer: Anton und Maria Hochholzer) aufgestellt werden. Das Vorhaben wurde auch bereits mit Straßenmeister OI Putschögl besprochen, es gibt seinerseits keine Einwände gegen diese beiden Standorte. Er hat außerdem mündlich zugesagt, dass das Fundament für das Wartehaus von Mitarbeitern der Straßenmeisterei Amstetten Süd errichtet wird.

7. Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A10

Nach der im Jahr 2009 vom Gemeinderat beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes sind das Grundstück 1474/1, KG Euratsfeld (Eigentümer: Karl Korn), und eine Teilfläche des Grundstückes 1433/2, KG Euratsfeld (Eigentümer: Josef und Rosa Lehner), am Mühlauberg nach wie vor als Aufschließungszone gewidmet.

Die Freigabebedingungen sind:

- Bebauung der Mühlhausiedlung zu 80 % und
- gemeinsames Parzellierungskonzept.

Da es nunmehr einen Käufer für eine Teilfläche von Grundstück 1474/1 gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, für das Grundstück 1474/1 die Freigabe zu erteilen. Falls vorhersehbar ist, dass vom Amt der NÖ Landesregierung jetzt noch nicht die Bewilligung zur Freigabe des gesamten Grundstückes 1474/1 erreicht werden kann, wird die westliche Teilfläche des Grundstückes Korn in der Größe von zwei Bauparzellen mit jeweils ca. 1.200 m² freigegeben. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 75 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung, wird die im Flächenwidmungsplan auf Parzelle 1471/1, KG Euratsfeld, ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 10 (BW-A10) laut Beilage A (Parzellierungskonzept) zur Änderung der Grundstücksgrenzen und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2009 festgelegten Freigabebedingungen

- Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes und
- Bebauung der Mühlhausiedlung zu 80 %

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Jänner 2010 genehmigt.



.....
Vorsitzender



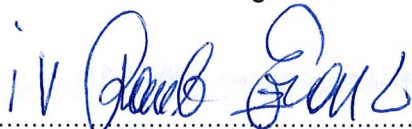
.....
Schriftführer



.....
Protokollfertigerin ÖVP



.....
Protokollfertiger SPÖ



.....
Protokollfertiger DIE GRÜNEN EURATSFELD